



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und/oder Konferenz- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Hotel Post Zermatt AG (im Folgenden Hotel Post genannt) an Kunden. Sämtliche Offerten vom Hotel Post basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierten Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Im Anschluss an die Reservierung durch den Kunden erhält dieser vom Hotel Post eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail, Fax oder Brief). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung vom Hotel Post an den Kunden zustande.

3. LEISTUNGEN, ZAHLUNGEN UND PREISE

3.1 Das Hotel Post verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel Post schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3 Das Hotel Post ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunden seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel Post berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunden ist dem Hotel Post für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4 Sofern keine Anzahlung vom Hotel Post verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte oder in bar zu bezahlen. Wird eine Zahlung per Rechnung vereinbart (nur innerhalb der Schweiz möglich), ist der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Post berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben.

3.5 Preisänderungen durch das Hotel Post bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. HAFTUNG

4.1 Der Kunden haftet gegenüber dem Hotel Post für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, seine Veranstaltungsteilnehmenden oder andere Dritte verursacht werden. Das Hotel Post lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Das Hotel Post kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Kunden verlangen.

4.2 Der Kunden ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, das Hotel Post vor sämtlichen zivil- und öffentlichrechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Kunden) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel Post erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

4.3 Das Hotel Post haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt das Hotel Post keinerlei Haftung für die vom Kunden bestellte Leistung.

5. RÜCKTRITT VOM HOTEL POST

5.1 Ist die vom Hotel Post vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere vom Hotel Post nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Hotel Post im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.2 Das Hotel Post ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Post in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Kunden gegen Ziffer 12 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche vom Hotel Post gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. RÜCKTRITT DES KUNDEN

Ist es dem Kunden infolge höherer Gewalt unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

HOTELZIMMER

7. ANREISE- UND ABREISEZEITEN

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 11.00 Uhr zu verlassen.

8. BLOCKBUCHUNGEN/ZIMMERKONTINGENTE

Bis spätestens 7 Tage vor Anreise erhält das Hotel Post bei Blockbuchungen (ab 8 Zimmern) vom Kunden eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachnamen der Gäste
- Anreisezeit
- Zahlungskonditionen der Gäste

Nach Ablauf der vom Hotel Post festgelegten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

9. ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN HOTELZIMMER

9.1 Absagen einer Reservierung von Hotelzimmern müssen dem Hotel Post möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unangemeldetem Nichterscheinen (No-Show) sowie im Fall verfrühter Abreise.

9.2 Annullierungen der Buchung einzelner Hotelzimmer (bis gesamthaft 11 Zimmer) haben das Hotel Post spätestens 30 Tage vor Anreise zu erreichen. Annullierungen von nicht stornierbaren (Non refundable) Buchungen sind zu keinem Zeitpunkt möglich. Die Stornierungsgebühren werden in der Reservierungsbestätigung schriftlich vereinbart. Bei Nichterscheinen (No-Show) oder verfrühter Abreise behält sich das Hotel Post das Recht vor, die nicht beanspruchten Übernachtungen vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

9.3 Die Annullierung einer Blockbuchung von mehreren Hotelzimmern (ab gesamthaft 12 Zimmern) oder auch einzelner Zimmer der Blockbuchung hat das Hotel Post spätestens wie folgt zu erreichen:

– 12 bis 29 Zimmer: 60 Tage vor Anreise

Im Fall einer Annullierung der gesamten oder eines Teils der Blockbuchung nach Ablauf der oben genannten Fristen werden dem Kunden Annullierungskosten wie folgt verrechnet (Berechnungsgrundlage ist die Höchstanzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage):

- 45 bis 59 Tage vor Anreise: 50% der Gesamtsumme aller Roomnights
- 31 bis 44 Tage vor Anreise: 75% der Gesamtsumme aller Roomnights
- ab 30 Tage vor Anreise: 100% der Gesamtsumme aller Roomnights

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Hotel Post und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

10. UMBUCHUNGEN DURCH DAS HOTEL POST

Wenn das Hotel Post dem Kunden ein oder mehrere gebuchte Zimmer aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stellen kann, wird das Hotel Post dem Kunden ein gleichwertiges Zimmer zur Verfügung stellen. Ist kein gleichwertiges Zimmer verfügbar, wird das Hotel Post dem Kunden ein verfügbares Zimmer einer anderen Kategorie zur Verfügung stellen.

BANKETT

11. RAUMNUTZUNG/BEWILLIGUNGEN

11.1 Das Hotel Post behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Kunden entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung vom Hotel Post.

11.2 Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Kunden allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Kunden selbst anzumelden und abzugelten.

12. TEILNEHMERZAHL

Der Kunden hat dem Hotel Post die endgültige Teilnehmerzahl (Garantiezahl) möglichst frühzeitig mitzuteilen spätestens jedoch 72 Stunden vor dem Anlass.

Ist die effektive Personenzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Personenzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher als die angegebene Garantiezahl, übernimmt das Hotel Post keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste.

13. FEUERPOLIZEILICHE REGELUNGEN/ANDERE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN/ANBRINGEN VON DEKORATIONSMATERIALIEN

13.1 Der Kunden verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen vom Hotel Post, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Kunden muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

13.2 Der Kunden ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich sind dafür die vom Hotel Post angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel Post jede Haftung ab.

13.3 Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis vom Hotel Post. Der Kunden haftet für jeglichen dem Hotel Post daraus entstehenden Schaden.

14. DRUCKSACHEN/MEDIENANZEIGEN

Die Verwendung von Logos/Bildern vom Hotel Post in jeglicher Form durch den Kunden bedarf immer der vorgängigen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Hotel Post berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunden ist dem Hotel Post für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

15. ZUSCHLÄGE

Ab 00.00 Uhr morgens wird pro Gast und angebrochene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 10.00 verrechnet (mind. CHF 250.00 pro Stunde).

Ausgenommen von diesem Zuschlag sind die Klubs, Broken Bar und Loft Club, während der Wintersaison.

16. VERPFLEGUNG

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Kunden verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel Post zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

17. ANNULLIERUNG DES ANLASSES DURCH DEN KUNDEN

17.1 Absagen einer Reservierung von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Hotel Post möglichst frühzeitig und schriftlich durch den Kunden mitgeteilt werden. Erfolgt der Eingang der schriftlichen Absage bis spätestens 31 Tage vor dem Veranstaltungstermin, werden keine Kosten erhoben.

17.2 Bei Absagen ab 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden die Bereitstellungskosten und folgende Annullationspauschalen des zu erwartenden Rechnungsbetrages dem Kunden in Rechnung gestellt (berechnet nach der in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Teilnehmerzahl):

Absage 15 bis 30 Tage im Voraus:

50% Saalmiete, zuzüglich 50% des entgangenen Umsatzes gemäss Reservierungsbestätigung (ohne Getränke)

Absage 1 bis 14 Tage im Voraus:

100% Saalmiete, zuzüglich 100% des entgangenen Umsatzes gemäss Reservierungsbestätigung (ohne Getränke)

17.3 Im Voraus erbrachte Leistungen vom Hotel Post sind in jedem Fall zu bezahlen.

SPA

18. ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN VON BEHANDLUNGEN

Annullierungen von Behandlungen haben das Hotel Post spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin zu erreichen. Bei einer Stornierung innerhalb 24 Stunden vor dem Behandlungstermin wird der volle Rechnungsbetrag verrechnet.

ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zermatt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Zermatt, Juni 2018